

Reglement Anteilkapital (Statuten Art. 15 – 17; 19)

Jede/r erwachsene Nutzer/in ist auch Mitglied der Genossenschaft und zeichnet mindestens Anteilskapital im Wert von CHF 1'000. Für das Wohnen wie auch für das Gewerbe beträgt das Anteilskapital CHF 250 pro m² der gemieteten Wohneinheit oder Gewerbefläche. Im Rahmen der Mitgliedschaft bereits einbezahltes Anteilskapital wird beim Anteilskapital für Wohnungen und Gewerbeflächen angerechnet.

Anteilkapital Wohnen

Das Anteilskapital kann zu max. 70% über eine Auszahlung von Vorsorgeleistungen finanziert werden. In diesem Fall kann jedoch keine Ratenzahlung vereinbart werden.

Das Anteilskapital muss auf Beginn des Mietverhältnisses vollständig einbezahlt sein. Auf einen begründeten Antrag hin kann mit der Geschäftsstelle eine Ratenzahlung vereinbart werden. Die Mindesteinzahlung beträgt 1/3 des Gesamtbetrages (mindestens jedoch 3 Monatsmieten im Sinne eines Mietzinsdepots). Der Rest muss in max. 5 Jahren einbezahlt werden. Für die jeweilige Differenz zum Soll ist eine Zinsentschädigung zu zahlen (Referenzzinssatz + 1%). Weist eine Mietpartei nach, dass ihr Haushaltseinkommen unter der Einkommenslimite der Wohnbauförderung liegt und keine Vermögenswerte (auch Immobilien) vorliegen, kann die Ratenzahlung auf bis zu 10 Jahre erstreckt werden. Ratenzahlungen können nur durch den Entscheid der GL gestundet oder übernommen werden.

Anteilkapital Gewerbe

Mit der Miete von Geschäftsräumen ist prinzipiell eine Mitgliedschaft bei der Genossenschaft verbunden. Mitarbeitende können mit einem AK von CHF 1'000 Einzelmitglied werden. Das Anteilskapital muss auf Beginn des Mietverhältnisses einbezahlt sein. Gewerbetreibende mit wenig Finanzkraft können auf Antrag hin eine Ratenzahlung über max. 5 Jahre vereinbaren. Entsprechende Gesuche werden von der GL bewilligt. Die Mindesteinzahlung zu Beginn des Mietvertrages beträgt 6 Monatsmieten. Für die jeweilige Differenz zum Soll ist eine Zinsentschädigung zu zahlen (Referenzzinssatz + 1%).

Ratenzahlungen

Grundsätzlich werden Ratenzahlungen auf CHF 500.- (ein Anteilsschein) pro Monat festgelegt. Für natürliche Personen mit einem geringen Einkommen können die Ratenzahlung auf mindestens CHF 200.- pro Monat vereinbart werden.

Für juristische Personen können die Ratenzahlungen einen Anteilsschein (CHF 500.-) nicht unterschreiten.

Gemäss Geschäftsleitungsbeschluss vom 16.03.2016